

Sollte dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).



---

## Ein Newsletter des Ministeriums der Finanzen

---

Sehr geehrter Newsletter-Nutzer,

mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten rund um STARK III.

Sie haben Fragen? Auf unseren Internetportalen finden Sie Antworten zum Innovations- und Investitionsprogramm. Schauen Sie auf die Webseiten des [Finanzministeriums](#) oder der [Investitionsbank](#).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Newsletter-Team

---

## Richtlinie STARK III plus EFRE veröffentlicht

---

Die **Richtlinie STARK III plus EFRE** wurde **mit Datum vom 8. August 2016** im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt **veröffentlicht**.

Sie ist auf den STARK III - Seiten eingestellt und wird in den nächsten Tagen auch auf den Internetseiten der Antrags- und Bewilligungsstelle, der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt (IB), online abrufbar sein. Dort werden zeitnah auch die Antragsunterlagen und weitere für die Antragstellung notwendigen Dokumente zur Verfügung stehen.

Die Antragsstellung im Bereich STARK III plus EFRE erfolgt an insgesamt drei Stichtagen:

- 1. Stichtag: 21.11.2016**
2. Stichtag: 15.05.2017
3. Stichtag: 31.10.2017

## Kennwertberechnung und Auswahlkriterien

Im Zuge der Veröffentlichung der Richtlinie sind auch die aktuellen Tabellen zur Kennwertberechnung und die dazugehörige Handreichung online verfügbar. Mit einer optimal vorbereiteten Kennwertberechnung steigt die Chance auf die Auswahl Ihres Projektes. Die entsprechenden verbindlichen Dokumente stehen auf den STARK III - Seiten für die Bereiche [STARK III plus EFRE](#) sowie [STARK III ELER](#) zum Download bereit. Die

jeweiligen Tabellen müssen von allen Antragstellern zur Antragstellung vorgelegt werden.

Neu eingestellt sind die EFRE-Auswahlkriterien. Für die jeweiligen einzureichenden Projekte werden Punkte für die **geplante Senkung der CO2-Emission**, die **geplante Energieeinsparung** oder die **geplanten Kosten der energetischen Sanierung** vergeben. Weitere Punkte können für den **Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens**, die **geplanten Gesamtbaukosten der Baumaßnahme** oder die **Barrierefreiheit** gesammelt werden. Hinzu kommen **Bonuspunkte**, die **für die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe** oder **für den Artenschutz** bereitstehen. Maximal können 432 Punkte erreicht werden.

---

## Impressum

---

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Steffen Volk Referatsleiter STARK III-Team

Telefon: 0391/ 567 1207

E-Mail: [steffen.volk@sachsen-anhalt.de](mailto:steffen.volk@sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.starkiii.sachsen-anhalt.de](http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de)

Editharing 40

39108 Magdeburg

[Newsletter abmelden](#)

